

# Beitragsordnung

des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Mahlow e. V.

## § 1 Beitragspflicht

Alle Mitglieder sind Beitragspflichtig. Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Beitrag ist eine Bringschuld und im Voraus, mindestens vierteljährlich, zur Verwaltungsvereinfachung möglichst einmal jährlich, unbar zu entrichten.

### § 1a Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt jeweils am 1. des Monats, bei Neumitgliedern spätestens am jeweiligen 1. des Folgemonats und endet zum Monatsende der satzungsgemäßen Kündigung.

Bereits eingezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet.

## § 2 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt für alle Mitglieder mindestens 2,50 € monatlich bzw. 30,00 € jährlich. Höhere Beitragsvereinbarungen sind jederzeit möglich. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Vorstandsmitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr e. V. zahlen einen verminderten Beitrag von mindestens 1,00 € monatlich bzw. 12,00 € jährlich.

## § 3 Zahlungsweise

Um den Verwaltungsaufwand und damit die Kosten so gering wie möglich zu halten, sollte jedes Mitglied eine Einzugsermächtigung erteilen. Sollte keine Kontodeckung gegeben sein, gehen die entstandenen Kosten zu Lasten des Mitglieds und die Einzugsermächtigung gilt als widerrufen.

Diese Beitragsordnung mit der Ergänzung des § 1a „Beginn und Ende der Beitragspflicht“ gilt ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 25. März 2011.

  
.....  
Claudia Weinandt  
Vorstand / Schriftführerin

  
.....  
Petra Köppe  
Vorstand / Kassiererin